

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitstraße 14.
Grafen bei Ch. Spindler,
Gräf bei F. Streßbach,
Breslau b. Emil Labath.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. L. Dabbe & Co.,
Hauptstadt & Vogler,
Königsberg.
In Posen, Dresden, Stralsund
beim „Invalidentank.“

Nr. 551.

Das Abonnement auf dieses Blatt drei Mal
wöchentlich beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 9. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 20 Pf. die sechsgehaltene Seite oder deren
Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die
Exposition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 1/2
Nachmittag angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 8. August. Der Kaiser und Königin hat im Namen des deutschen Reichs den Kaufmann Thomas W. Williams in Nassau (Niederrhein) zum Konsul des deutschen Reichs ernannt.
Der großherzoglich medienburg-schwerinsche Kreis-Bundarzt und Sanitäts-Rath Dr. med. Ludwig Krueger zu Penzlin ist zum Kreis-Physikus in Oldesloe ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Δ Berlin, 8. August. Die heutige „Post. Ztg.“ schreibt: „Manchem unserer Leser wird es unbekannt sein, daß die Bürgermeisterei-Aemter an ihre vorgesetzte Behörde Quartalsberichte einreichen haben, die so eingehend sind, wie man sie sich an maßgebender Stelle zur Erleichterung des schwierigen Regierungsgeschäftes nur wünschen kann. In einzelnen Landestheilen sind nun in neuester Zeit, wie uns mitgeteilt wird, jene Aemter von den Landräthen angewiesen worden, die Berichte in folgenden Rubriken zu erstatten: 1) Öffentliche Stimmung; a. im Allgemeinen, b. in Bezug auf den kirchenpolitischen Kampf, c. in Bezug auf sozialdemokratische Agitation; 2) Presse; 3) Gesundheitszustand; 4) Bitterungsverhältnisse; 5) Landwirtschaft, Landeskultur, Meliorationswesen; 6) Militärsachen; 7) Kirchenangelegenheiten; 8) Schulwesen; 9) öffentliche Bauten; 10) allgemeine Verwaltungsangelegenheiten; 11) Unglücksfälle und Verbrechen; 12) Personalien.“ Diese Entdeckung der „Post. Ztg.“ hat durchaus keine erhebliche Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Berichte über die wichtigsten Vorgänge, welche schon seit undenklichen Zeiten eingebracht sind und die auf Grund des von den Landräthen und Bürgermeistern gelieferten Materials von den Oberpräsidenten an Se. Majestät vierteljährlich erstattet werden. Auch das mitgeteilte angebliche Schema für die Berichte ist so alt wie diese selber.

Der Kaiser hat auf den Vortrag des Reichskanzlers genehmigt, daß den Vorstehern der Telegraphenämter I. Klasse die Amtsbezeichnung „Telegraphendirektor“ und den Bezirksaufsichtsbeamten der Telegraphie die Amtsbezeichnung „Telegrapheninspektor“, sowie der Rang der Postdirektoren bzw. Postinspektoren verliehen werde.

Die Ultramontanen werfen sich jetzt ebenfalls mit Macht in die Wahlbewegung. Sie haben die Agitation provinzweise gemacht. Ihre Blätter veröffentlichen zunächst zwei Wahlaufsätze, einen an die Wähler der Rheinprovinz, den anderen an die Westfalen. Diese Aufsätze verbreiten sich in der bekannten Weise über die kirchlichen Kreise, insbesondere auch über die angebliche Kränkung der kirchlichen Rechte im Schulwesen, über die Ausschließung von der Kreis- und Provinzialordnung, über die verfehlte liberale Wirtschaftspolitik und die dadurch hervorgerufenen materiellen Kalamitäten und dergleichen. Dem weislichen Aufruf ist ein demütigtes Programm angehängt, das außer einer Reihe von bekannten kirchlichen Forderungen eine Anzahl demokratischer und föderalistischer Grundzüge enthält, so allgemeines direktes Wahlrecht, Festhaltung der föderalen Stellung Preußens und die Bekämpfung aller gegen den föderalen Charakter des Reichsgerichteten politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen, Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke des Heeres und dergleichen. Die letztere Forderung erheben die weislichen Agitatoren, während sie zugleich mittheilen, daß „drohende Anzeichen die dauernde Erhaltung des Friedens sehr fraglich erscheinen lassen.“ Hand in Hand mit diesen Wahlaufsätzen geht die Bildung spezieller Wahlvereine der Zentrums-Partei in den verschiedenen Provinzen. Für die einzelnen Wahlkreise werden Wahlversammlungen in Aussicht genommen.

Die kolumner Zeugenzwang-Affaire wird immer verwickelter. Der Staatsanwalt in Gaudenz, bei welchem der belagerte Gymnasiallehrer seinen Strafantrag zurückgenommen und kann diese Zurücknahme widerrufen haben sollte, sagt in der „Germania“ aus, daß er weder von der Zurücknahme noch von dem Widerruf etwas wisse. Dem gegenüber behauptet nun das ultramontane Blatt, daß sein kolumner Korrespondent im Besitze eines vom 17. d. M. datirten Telegrammes des betreffenden Gymnasiallehrers sei, worin derselbe erkläre, daß er den Strafantrag zurückgezogen habe.

Halle, 7. August. Ueber den (schon telegraphisch gemeldeten) Tod Dr. U. le's schreibt man der „Magd. Ztg.“:

Gestern Mittag nach 1 Uhr wurde die dritte Gartenbau-Ausstellung in den herrlichen Räumen des Neumarktschloßes durch Dr. U. in Gegenwart von Vertretern der städtischen Behörden und eines zahlreichen Publikums eröffnet. Dr. U. wies namentlich auf den Zusammenhang des Gartenbaues mit der Kultur- und Wissenschaft hin und schloß, mit einem Hoch auf den Kaiser. Ein darauf folgendes Festmahl vereinte die Mitglieder des Gartenbauvereins, die Vertreter der Stadt, die Kreisräthe und viele Bürger der Stadt zu fröhlicher Tafelrunde. Niemand von den Theilnehmern hatte eine Ahnung, daß der Vorstehende Dr. Otto U. von dem heiteren frischen Leben, welches in der Ausstellung herrschte, seinen Todesgang antreten würde. Die Sturmglocke ertönte gegen 4 1/2 Uhr, es brannte in dem Stumpfschen Hause, Große Ulrichstraße 15. Dr. U., als Kommandant der freiwilligen Feuerwehr, eilte zur Brandstätte ohne Helm. Ein herabstürzender Stein traf ihn so unglücklich am Kopfe, daß er von der Brandstätte getragen werden mußte und heute früh verschieden ist. Für unsere Stadt, für die Provinz, für die Wissenschaft ein überaus herber Verlust!

U. gehörte zu den verdienstvollen Naturforschern, deren Streben dahin gerichtet ist, die Wissenschaft den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. In diesem Sinne gab er neben mehreren kleineren naturwissenschaftlichen Schriften 1850 sein bedeutendstes Werk: „Die Erde und ihre Bewohner“ heraus, durch welches er seinen Ruf als populärwissenschaftlicher Schriftsteller fest begründete, und welches mehrere Auflagen noch in neuester Zeit erlebte. 1852 begründete er die Zeitschrift „Natur“, die er später im Verein mit Otto Müller redigirte.

In politischer Beziehung gehörte U. der freisinnigen Richtung an, die er auch als Abgeordneter für Halle im Abgeordnetenhaus, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß, kräftig zu fördern bemüht war. Auch sein Tod, der den 56-jährigen Mann mitten in seiner Thätigkeit für das Allgemeinwohl ereilte, zeigt, daß U. unbeschadet seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auch im praktischen Leben seinen Platz mannhaft auszufüllen wußte.

München, 6. August. Wie der „Frei. Ztg.“ aus München geschrieben wird, ist Offizieren des in München garnisonirenden Artillerie-Regiments der nachgeforderte Urlaub mit der Klausel bewilligt worden, daß sie leicht noch vor Ablauf desselben ihre Einberufung gewärtigen dürften. — Von der Armee wird den „Augsb. N. Nachr.“ geschrieben, daß in den letzten Tagen an den Pfarrer Schwaiger in Eichelbach (Dechanat Geisenfeld) der Ruf ergangen, den Bischofsstabs für Würzburg anzunehmen. Pfarrer Schwaiger wird als ein tüchtiger Theologe, Menschenfreund und als Mann ohne fanatische Anlage geschildert.

Strasburg, 6. August. Der „Straßb. Z.“ zufolge liegt es in der Absicht, in einer freilich noch nicht festgesetzten Zeit drei neue Infanterieregimenter, und zwar die ersten elsass-lotharingischen mit den Nummern 97, 98 und 99, zu errichten. Bei der Durchführung der Regimentsnummern in der gesamten deutschen Armee sind diese Nummern offen gelassen; es führen die preussischen Infanterieregimenter die Nummer 1—96, die sächsischen 100—108, die badischen 109—114, die groß. hessischen 115—118, die württembergischen 119—126. Inwiefern das oben erwähnte Gerücht, für welches allerdings der Umstand spricht, daß die korrespondirenden Landwehr-Bezirkskommandos schon bestehen, begründet ist oder nicht, wird die nächste Reichstagsession lehren. (In der Nummerierung sind die 15 bayerischen Infanterieregimenter nicht mit eingeschlossen, ebenso fehlen dabei die preussischen Garderegimenter.)

Niederlande. Zur Feier des 60. Jahrestages der Ernennung des Prinzen Friedrich der Niederlande zum Großmeister des Freimaurerordens der Niederlande fand am 30. Juli im Haag ein Freimaurerfest statt, welchem auch der Kronprinz des deutschen Reichs beizuwohnte. Bei dieser Gelegenheit hat der Kronprinz ungefähr folgende Worte gesprochen: „Die Nationalitäten haben Grenzen ins Leben gerufen; die Freimaurerei will Liebe, Toleranz und Freiheit ohne Verächtlichung dieser Grenzen. Ich freue mich an diesem für mich unvergesslichen Tage hier das Wort ergreifen zu können, um meine Uebereinstimmung mit den Prinzipien des Ordens zu bekunden und die Hoffnung auszudrücken, daß derselbe in dem Kampfe für Volksaufklärung und Geistesfreiheit den Sieg davon tragen möge.“ Die Rede fand einen großen Beifall bei den Anwesenden.

Bern, 4. August. Der Prozeß, welchen der Gotthardtunnel-Unternehmer Favre gegen die Gotthardbahn-Gesellschaft wegen Sicherstellung der ihm während der Bauperiode zu machenden Zahlungen, Schadenersatz u. dgl. beim Bundesgericht erhoben hat, wird vor dem Monat Oktober kaum zur Entscheidung gelangen; nun hat aber auch die Gotthardbahn-Gesellschaft ihrerseits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, welches das Verlangen stellt, Herr Favre solle die Grundstücke, welche er zu seinen Installationen bedarf und auf seinen Namen angekauft worden sind, in den Grundbüchern auf den Namen der Gesellschaft umschreiben und sämmtliche zu seiner Unternehmung gehörenden Gegenstände definitiv feststellen lassen, weil er konventionsgemäß das Geld (4,000,000 Fr.) zu allen diesen Anschaffungen von der Gotthardbahn-Gesellschaft erhalten hat, diese somit wirkliche Eigentümerin derselben ist. Letztere Angelegenheit hat ein vom Bundesrath einzuführendes Schiedsgericht zu entscheiden, das auch trotz der Einsprache des Herrn Favre bereits bezeichnet worden ist. Es besteht aus den Herren Ober-Ingenieur Bridel, Regierungsrath Dietler und einem auswärtigen Techniker.

Belgrad. Die zu einer vorläufigen nahen Entscheidung führenden Ereignisse vor Rnjewas befrucht eine Korrespondenz der „Polit. Korr.“ aus Belgrad vom 6. d. M. in folgender Weise:

Die Lage der serbischen Armee auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist eine ernste. Oberst Milan Mitkovic zog sich auf Ratarnitsa, in der Richtung gegen Saittschar zurück. Horvatschitz zog sich auf Banja, drei Stunden von Alexina entfernt, zurück. Rnjewas, eine kleine wohlhabende Stadt mit 500 Einwohnern, erlitt nicht mehr. Während des fünfjährigen Kampfes, der um diese Stadt wüthete, wurde sie von den Türken total eingeäschert. Wenn die türkische Armee ihren Erfolg ausbeutet und den Vormarsch fortsetzen sollte, würde die Straße nach Banja-Belgrad gefährdet sein. Bei Ratarnitsa müßte Zichernajeff eine entscheidende Schlacht liefern. Inzwischen deutet Mehrezes darauf, daß man von dieser Seite vielleicht doch jeder entscheidenden Affaire aus dem Wege gehen werde. Die letzte Hoffnung knüpft sich an Saittschar und Deligrad. Fällt aber Saittschar, dann können die Türken Deligrad umgeben. Auf ein Vordringen der Türken bei Gramada, ein sehr gebirgiges Terrain, ist man hier nicht gefaßt gewesen. Man sah sich nur an unteren Timof und bei Alexina-Belgrad vor. Dieses gewöhnliche Einschlupfloch nach Serbien wurde aber von türkischer Seite nicht benützt und viel schlechtere Straßen sind zum Angriff auf die serbische Ost-Armee gewählt worden. Horvatschitz hatte kaum 800 Mann bei Derwent und konnte dem aus 22,000 Mann Kerntruppen bestehenden Armee-Corps des Adhmed Eub Pascha auf die Länge nicht widerstehen. Diese Hubschosten vom oberen Timof haben hier eine sehr gedrückte Stimmung hervorgerufen. Man giebt sich über die mögliche Lage keiner Illusion mehr hin. Vom Frieden wird nicht gesprochen; doch ist es gewiß, daß man einen ehrenvollen Frieden annehmen möchte. In Regierungskreisen ist aber bekannt, daß die türkische Regierung Serbien demüthigen will. Sollte Saittschar auch fallen, dann würde Nikits bei den Mächten eine Mediation nachsuchen. Aus Saittschar wird gemeldet, daß 400 Freiwillige und 2200 Bulgaren mit 4 Gebirgskanonen glücklich in den Balkan gelangt sind. Alle Serben, die in russischen Kriegsdiensten stehen, haben Urlaub erhalten, um ihre Hilfe dem Vaterlande anzubieten. Dieselben werden am 12. hier erwartet. Die russischen Aerzte haben meist ihre Frauen mitgebracht, da dieselben der Krankenpflege in den Spitälern sich widmen wollen. Die Nachricht, als seien hier Pläne zu Gunsten der Dynastie Karageorgewitsch an den Mauern angeheftet gewesen, ertheilt jeder Begründung. Die Partei

des Erläuterns ist ungemein klein und jetzt denkt auch diese nicht an Manifestationen, welche die Nation sehr lieb aufnehmen würde.

Wenn sich ein der „N. fr. Pr.“ zugegangenes Telegramm bestätigen sollte, so wäre auch bereits Saittschar in die Hände der Türken gefallen und damit die letzte Hoffnung der Serben auch getödtet. Im Besitze dieses südöstlichen Stützpunktes würden die türkischen Schaaren durch Umgehung der Feste Deligrad Raum haben, ins Innere — auf Belgrad — vorzudringen.

Ueber die Verhaftung des Insurgentenchefs Petkovic schreibt man der „Polit. Korr.“ aus Ragusa vom 6. d. Folgendes:

Luka Petkovic, von den Anstrengungen ermüdet, welche er seit dem Beginne des herzegowinischen Aufstandes bis zu seinen Wundtügen ertragen und außerdem von einem Wechselfieber befallen, hatte den Kriegsschauplatz schon seit 14 Tagen verlassen. Auf Grund eines von den österreichischen Behörden ihm ausgestellten Erlaubnißscheines hatte sich derselbe schon seit mehreren Tagen in Stagno aufgehalten, um dortselbst von einem Militärarzte behandelt zu werden. Als er daselbst erfuhr, daß mehrere seiner im zartesten Alter stehenden Kinder, die nach Ragusa in Sicherheit gebracht waren, hier schwer erkrankt seien, schleppete er sich mühselig hieher. Der türkische Konsul Danisch Effendi machte zuerst persönlich und dann schriftlich der biesigen politischen Behörde Anzeige und führte Beschwerde über die Anwesenheit des Petkovic in Ragusa. Nun wurde Petkovic durch den Gemeinde-Assessor Drobaz und den Gemeinde-Sekretär Dr. Marotti ausfindig gemacht und verhaftet. In Folge der durch das Fieber verursachten Schwäche konnte sich Petkovic nicht aufrecht erhalten und mußte in das Militärspital überführt werden.

Ägypten. Ueber den Konflikt, welcher zwischen dem Vize-König von Ägypten und den daselbst eingerichteten internationalen Gerichtshöfen ausgebrochen ist, wird der „Post“ zur Richtstielung der Thatfachen von kompetenter Seite Folgendes geschrieben:

Im April d. J. erließ die ägyptische Regierung eine Verordnung, nach welcher die in die Monate April, Mai und Juni fallenden Zahlungstermine für Baus und Anweisungen auf den Staatskassas auf drei Monate hinausgeschoben wurden. Ein Europäer, Herr Carpi, befaß sich im Besitz mehrerer Wechsel, welche von der Daira des Vizekönigs, d. i. der Verwaltung seines Privatvermögens, auf den ägyptischen Finanzminister gezogen und von letzterem akzeptirt waren, deren Zahlung jedoch bei ihrer Präsentation am Verfalltage von der ägyptischen Regierung mit Hinweisung auf jene Verordnung verweigert wurde. Die Wechsel wurden in Folge dessen ordnungsmäßig protestirt und Herr Carpi strengte gegen den Aussteller der Wechsel, die Daira des Vizekönigs, einen Prozeß auf Zahlung der Wechselsumme u. dgl. vor dem für die Prozesse zwischen Inländern und Ausländern kompetenten, aus Inländern und Ausländern zusammengelegten Gerichte erster Instanz in Alexandrien, dem Zahlungsorte der Wechsel an und zwar vor der Abtheilung desselben für Handelsachen; für diese Sachen ist die Zahl der Richter durch Zuziehung zweier Kaufleute als Beisitzer auf sieben erhöht. Die Handelskammer erachtete sich nicht zur Entscheidung des Prozesses für kompetent, weil den Bestimmungen des ägyptischen Gesetzbuches gemäß die Sache nicht als eine der Gerichtsbarkeit der Handelskammer unterworfen angesehen werden könne und verwies den Kläger unter ausdrücklicher Anerkennung der Befugnis des Gerichts als solchen, über den Anspruch zu erkennen, mit seiner Klage vor die Zivilkammer des Gerichts. Auf die hiergegen von Seiten des Klägers eingelegte Appellation änderte der Appellhof — die letzte Instanz — das erstinstanzliche Urtheil unter Vermerfung der Ansicht, daß der Prozeß nicht vor die Handelskammer gehöre, ab und verurtheilte die Daira zur Zahlung unter ausführlicher Begründung der Kompetenz der neu eingestellten Gerichte auf Grund des zwischen den auswärtigen Mächten und der ägyptischen Regierung vereinbarten Vertrages. Nach Entscheidung dieses Prozeßes wurden von anderen Besitzern solcher Wechsel eine Menge gleichartiger Klagen gegen die Daira des Vizekönigs oder gegen die ägyptische Regierung als Akzeptant der Wechsel angestellt und sämmtlich in gleichem Sinne entschieden. Diese Prozesse haben auch dann nicht aufgehört, als durch Verordnung vom Mai d. J. die ägyptische Regierung die Umwandlung der gesamten schwebenden und fundirten Schuld des Staates und der Daira des Vizekönigs in eine konsolidirte Schuld und die Einsetzung einer aus Europäern gebildeten Kommission beauftragte Ueberwachung der Verzinsung und Amortisation dieser konsolidirten Schuld beschloß. Die Gerichte führten gegen diese Verordnung aus, daß nach den bestehenden Verträgen gegen die Daira nicht das Recht zustünde, einseitig Gesetze zu erlassen mit rechtsverbindlicher Kraft für die in Ägypten lebenden Europäer, während die ägyptische Regierung behauptete, die neuen Gerichte seien nicht befugt, die Rechtsgültigkeit der vor ihr erlassenen Verordnungen zu prüfen, müßten vielmehr dieselben ihren Urtheilen zu Grunde legen und es den Mächten überlassen, gegen Verordnungen, welche in die Rechte ihrer Schutzbefohlenen eingriffen, Verwahrung einzulegen. Die ägyptische Regierung hat bereits Ende Mai d. J. den Mächten die Angelegenheit vorgelegt, bis vor Kurzem war jedoch, so viel man erfahren, eine Antwort darauf noch nicht ergangen. Neuerlich scheint sich dieser Konflikt nun dadurch noch verschärft zu haben, daß ein Gläubiger die Vollstreckung seines rechtskräftigen Urtheils verlangte und die betreffende ägyptische Behörde sich diesen Verlangen widersetzte. Doch sind die Nachrichten darüber bisher sehr unklar gewesen.

Ueber einen ferneren Konflikt der ägyptischen Gerichte mit dem Khedive erzählt das Wiener „Freundenblatt“: „Das Stadtgericht in Alexandrien wird schon in den nächsten Tagen gezwungen sein, seinen eigenen Landesvater, den Khedive nämlich, vor seine Schranken zu laden, weil derselbe beschuldigt wird, er habe einen Gerichtsdienere in seinen Funktionen stören lassen. Bekanntlich hat der internationale Gerichtshof in Alexandrien über den Khedive, weil derselbe seine Schulden nicht gehörig zahlen will, die Exekution verhängt, und schickte derselbe dann einen Gerichtsdienere in den vizeköniglichen Palast Ramleh, um hier die Möbel zu requiriren. Hier wurde aber der Gerichtsdienere auf Befehl des Khedive zur Thüre hinausgeworfen, worauf er sogleich zum Gouverneur der Stadt eilte, um das Geschehene zu Protokoll bringen zu lassen.“ An die Energie und an den Takt der internationalen Rechtsprechung werden, wie man sieht, nicht geringe Anforderungen gestellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 9. August

7. In der Interimsbrücke. welche das Ende der Bittelfstraße mit der Wallischei verbinden soll, sind gegenwärtig bereits fast sämtliche Pfeile eingerammt und wird auch bereits mit der Verbindung derselben, und mit dem Oberbau begonnen. Von der Bittelfstraße her wird die Zufahrt zu der Brücke durch den Kammerehof stattfinden; auf der Wallischei wird bereits mit dem Abbruch der dortigen Verkaufshäuser begonnen, da die Interimsbrücke an der Stelle in die Wallischei einmünden soll, wo bisher die Verkaufshäuser des Kaufmanns Aschheim stand; die neue eiserne Barthelbrücke dagegen wird nicht, wie die bisherige hölzerne, mit ihrer Hauptaxe in der Verlängerung der Breitenstraße liegen, sondern ein wenig stromaufwärts abbiegen, und mehr, als die bisherige hölzerne, der Richtung der Wallischei folgen.

8. Trichinen. Am Montage sind in zwei Schweinen, welche von Fleischern auf der Bronerstraße und auf der Wallischei geschlachtet waren, Trichinen gefunden worden.

9. Der Neuzische Zirkus auf dem Kanonenplatze ist gegenwärtig bereits vollständig niedergelegt und bleibt nur noch die Fortsetzung der Höher übrig.

1. Das zweite Posen'sche Provinzial-Landwehrfest.

Die Generalversammlung des Posen'schen Provinzial-Landwehrvereins fand am zweiten Festtage, Montag den 7. d. M. von 10 Uhr Vormittags bis gegen 2 Uhr Nachmittags unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Standh. im Garten des Establishments Wolschubm statt. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt und dem Vorstande des Posen'schen Provinzial-Landwehrvereins den Dank für die freundliche Aufnahme ausgesprochen, wurden zunächst die Namen der vertretenen Vereine verlesen. Es waren danach 23 Vereine vertreten, und zwar die zu Posen, Bromberg, Lissa, Scherwin a. W., Schmiegel, Rawitsch (Kriegerverein und Landwehrverein), Gnesen, Krotoschin, Fraustadt, Rakel, Kempen, Kosten, Bojanowo, Pleschen, Bunis, Jutroschin, Schöffen, Stenschen, Neustadt a. W. und Neustadt b. P.; außerdem die Vereine zu Gempin und Scherwin, deren Beitritt eben erst erklärt worden war.

Gemäß der Tagesordnung wurde vom Schriftführer Kahlert zunächst der Bericht über die Lage und Wirksamkeit des Posen'schen Provinzial-Landwehrvereins verlesen. Wir entnehmen demselben Folgendes: Durch eine Delegirten-Versammlung, auf welcher 10 Landwehr-Kriegervereine der Provinz Posen vertreten waren, wurde am 14. September 1873 die Gründung des Posen'schen Provinzial-Landwehrvereins beschlossen, und das von dem Vorstande des Posen'schen Landwehrvereins vorgelegte Statut angenommen, nach welchem der Zweck des Vereins sein soll: Erhaltung des militärisch-kameradschaftlichen Geistes, Pflege der Liebe zu König und Vaterland, Wachhaltung der Erinnerungen an die ruhmvollen Erlebnisse des letzten Feldzuges, und Erweckung und Förderung des Gefühls der Zusammengehörigkeit aller Krieger und Wehrmänner der Provinz Posen; diese Aufgaben sollen gelöst werden durch ein reges, freies und geistiges Verkehren der Landwehr- und Kriegervereine und deren Vorstände unter einander, durch alle zwei Jahre abzuhaltende Provinzial-Landwehrfeste und die damit verbundenen Generalversammlungen und durch die Verbreitung des Vereinsorganes, der „Posener Landwehrzeitung“. Vorsitzender des Vereins ist gegenwärtig der Polizeipräsident Standh., dessen Stellvertreter der Divisions-Auditeur und Justizrath, Hauptmann v. Schirp, Nendant der Gasanstalts-Kassen-Kontrollenr Haberlandt, Schriftführer Kaufmann Kahlert, sämtlich Vorstands-Mitglieder des Posen'schen Landwehrvereins. Schon nach Ablauf des ersten Vereinsjahres, bei der Generalversammlung am 3. August 1874, zählte der Verband 21 Vereine mit 4000 Mitgliedern; gegenwärtig ist die Zahl derselben auf 33 Landwehr- und Krieger-Vereine mit 7540 Mitgliedern gewachsen: die Landwehrvereine zu Posen (1459 Mitglieder), Bromberg (1044), Scherwin (315), Schmiegel (310), Strowo (290), Gnesen (246), Krotoschin (237), Inowrazlan (225), Rakel (160), Kosten (144), Pleschen (134), Oberlitzo (134), Santer (130), Tirschtiegel (127), Kobblin (103), Rawitsch (104), Jutroschin (94), Schöffen (90), Tremefeln (86), Stenschen (80), Neustadt a. W. (78), Rogasen (65), Jaroschin (58), Bettsche (46), Gräs (42), Neustadt bei Pinn (21); ferner die Kriegervereine zu Lissa (575), Rawitsch (273), Fraustadt (206), Wonschowitz (150), Bojanowo (140), Bunis (120); der Militärverein zu Kempen (144). Von den 53 Landwehr- und Krieger-Vereinen der Provinz Posen sind bis jetzt 20 dem Provinzial-Landwehrvereine noch nicht beigetreten. — Bei dem ersten Provinzial-Landwehrfeste in der Stadt Posen, am 2. und 3. August 1874, betrugen die Einnahmen 5506 Mark, die Ausgaben 5504 Mark. Um den kameradschaftlichen Geist zu pflegen und die Verbindung der einzelnen Vereine zu erhalten, vor Allem aber, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Krieger und Wehrmänner der Provinz mehr auszubilden, erscheint seit dem 1. Januar 1874 als Organ des Provinzial-Landwehrvereins die „Posener Provinzial-Landwehrzeitung“ in deutscher und polnischer Sprache.

Nach Verlesung dieses Berichtes erstattete der Vorsitzende des Kriegervereins zu Lissa, Rittmeister a. D. v. Kuczkowski, Bericht über die Revision der Rechnungslegung pro 1874/1875 und 1875/76. Danach hat die Einnahme 1168 M., die Ausgabe 166 M. betragen, und beläuft sich der Bestand auf 1102 M., welcher dem Kriegerverein zu Lissa übergeben worden ist. Dem Nendanten des Provinzialvereins, Gasanstalts-Kassen-Kontrollenr Haberlandt, wurde für die Rechnungslegung Decharge erteilt. — Zum Festorte für das im Jahre 1878 stattfindende dritte Provinzial-Landwehrfest wurde Bromberg bestimmt; zum Protektor des Provinzial-Landwehrvereins der Oberpräsident Günther erwählt. — Seitens des Landwehrvereins Kosten war ein Antrag, betr. die Gründung einer Provinzial-Sterbekasse, eingebracht worden. Dieser Antrag wurde von dem Vorsitzenden des Kosten'schen Vereins, Lieutenant Kugner, bis auf Weiteres zurückgezogen, und soll auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gestellt werden. — In Betr. der Begründung des Kaiser's bei dessen Anwesenheit in Posen (am 18. d. M.) wurde beschlossen, daß die Krieger- und Landwehrvereine sich an derselben beteiligen sollen. — Die weitere Verbreitung der „Posener Landwehrzeitung“ soll dadurch gefördert werden, daß in jedem Landwehr- und Kriegervereine auf je 10 Mitglieder mindestens ein Exemplar der Zeitung abonniert wird. Dieser von Kaufmann Kahlert gestellte Antrag wurde mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen. — Seitens der Vereine Bromberg, Lissa, Gnesen war der Antrag gestellt, § 4 der Statuten des Provinzial-Landwehrvereins dahin abzuändern, daß auf je 100 Mitglieder jedes Vereines bei den Abstimmungen in der Generalversammlung eine Stimme fallen solle. Dieser Antrag wurde mit folgenden Modifikationen angenommen: für jedes angefangene Hundert der Mitgliederzahl stellt den Vereinen eine Stimme zu; zählt dagegen ein Verein über 100 Mitglieder, so trifft auf je 500 Mitglieder darüber nur eine Stimme; doch darf in der Generalversammlung kein Verein mehr Stimmen abgeben, als er anwesende Mitglieder zählt.

An die Generalversammlung schloß sich ein Diner in dem großen Saale von Wolschubm, welches um 2 Uhr Nachmittags begann, und nach 5 Uhr sein Ende erreichte; es nahmen an demselben sämtliche Spitzen der Behörden Lissa, der Landrath des Kreises, Freiherr v. Massenbach u. d. d. Es wurde eine große Anzahl von Toasten ausgebracht, von denen besonders folgende hervorzuheben sind: den ersten Toast auf den Kaiser brachte der Kommandeur des in Lissa stehenden Kaiser-Bataillons des 50. Infanterie-Regiments, Major Dieckhoff, aus; Steuer-Inspektor, Rittmeister a. D. v. Kuczkowski, toastete auf die Gäste der Stadt Lissa, Polizeipräsident Standh. auf die Bürger von Lissa, Kaufmann Kahlert auf die Damen Lissa; Kommissionsrath Woll widmete den Gefallenen ein stilles Glas; Lieutenant Bondix brachte einen Toast auf den Oberpräsidenten aus. Bei Tisch wurde ein „Taschlied zur Feier des 2.

Posenschen Provinzial-Landwehrfestes“, gewidmet von Kommissionsrath Rudolf Woll nach der Melodie: Was ist des Deutschen Vaterland? gesungen. — Nach dem Diner fand in Wolschubm ein Gartenkonzert der Kapelle des Kriegervereins statt, und um 9 Uhr Abends führten diejenigen Festgenossen, die von auswärts waren, soweit sie nicht schon am Abende des vorhergehenden Tages das gastliche Posa verlassen hatten, mit dem Eisenbahnzuge nach ihrer Heimath.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 8. August. [Der Betrugsprozeß gegen den Dr. phil. Mattner von Vibra und Genossen] gelangte gestern der „Trib.“ zufolge vor der Feriendeputation des Stadtgerichts zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Stadtrath Dr. Jöller, als Beisitzer fungierten Gr. v. Biedler und Stadtrichter Funk, als öffentl. Ankläger Staatsanwalt Lademann. Auf der Angeklagten nahmen Platz: Dr. Gustav Marx Mattner, der Bankier Peter Hugo Albert Vetter, Privatsekretär Ferd. Jul. Kraft und Bankdirektor Biermann. Ihre Vertheidigung führten Dr. Sello für Rechtsanwalt Holtzoff, Rechtsanwalt Froisch, Referendar Hertsch für Rechtsanwalt Deyks und Rechtsanwalt Muntel. Von den Angeklagten ist Kraft wegen Bankrotts, Urkundenfälschung und Unterschlagung bereits einmal bestraft worden. Dr. Mattner erklärte, bisher unbestraft, öfterreichlicher Unterthan, zur Führung des Titels „Baron Mattner von Vibra“ berechtigt und Ritter verschiedener ausländischer Orden zu sein. Mattner und Vetter sitzen seit 5 Monaten in Untersuchungshaft. Die sehr umfangreiche Anlage ist im Ganzen sehr einfach und wirft den Angeklagten Mattner und Vetter in zwei ganz gleich liegenden Fällen Betrug, den Angeklagten Kraft und Biermann Theilnahme daran vor. Im Oktober 1875 beauftragte der Gutbesitzer v. Wolff den Kommissionsrath Tauchert, ihm für sein Gut Viten im Kreise Kalau einen Käufer zu schaffen. Fast gleichzeitig erließ Vetter im Auftrage Mattner's eine Annonce, wonach ein Gut gekauft werden sollte. Tauchert setzte sich mit Vetter in Verbindung, dieser stellte Mattner als einen reichen Magnaten dar, und das Geschäft kam in der Weise zu Stande, daß der Preis des Gutes 135,000 Thlr. betragen und mit guten, an der Börse gehandelten Papieren und guten Hypotheken belegt werden sollte. Bei den Unterhandlungen fungierte Kraft als Privatsekretär Mattner's. Wie die Anlage behauptet, sind die von Mattner in Zahlung gegebenen Aktien der „Immobilienbank“ ebenso werthlos, wie die Hypothek auf das dem Angeklagten Mattner gehörige Schloß zu Freiburg in Schlesien. Die Immobilienbank, bei welcher Biermann als Direktor fungierte, befand nämlich nach den Behauptungen der Anlage als einziges Werthobjekt das von Mattner für 360,000 Thlr. verkaufte Gut Hessempfel, welches aber weder parzellirt noch bebaut worden ist und dessen Gesamterträge im Jahre 1875 nur 2500 Thlr. betragen haben, so daß die Erträge noch nicht hinreichen, um die Hypothekenzinsen zu zahlen. Nach sachverständigem Gutachten sind sämtliche Gebäude baufällig und repräsentirt das Gut Hessempfel einen Werth von 15,330 Thlr. Die Anlage behauptet ferner, daß der hohe Kurs, auf welchen Mattner sowohl, als seine Unterhändler bei Abwicklung des Geschäftes hinwiesen, ein künstlich in die Höhe getriebener gewesen sei und zählt 21 Fälle auf, in welchen in ganz kurzer Zeit an dieser Börse große Summen jener Aktien in Umlauf gebracht worden und zwar dadurch, daß verschiedene Mäkler „im Auftrage Biermann's“ Aktien an Handel und Lange veräußerten und letztere Firma wieder im Auftrage Biermann's dieselben kaufte. Die Anlage behauptet ferner, daß es Wolff nur gelang, nach Beendigung des Geschäftes 3000 Thlr. jener Aktien zu bekommen, daß diese Aktien theilweise von den Angeklagten wieder aufgekauft seien und von da ab in diesen Aktien kein Geschäft mehr stattgefunden habe. Fast eben so werthlos seien die in Zahlung gegebenen Hypotheken. — Ganz genau so liegt der zweite unter Anlage gestellte Fall, bei welchem es sich um den Verkauf zweier in Breslau gelegener Grundstücke handelt, die zur Hinterlassenschaft des Freiherrn Karl von Kleist gehörten. Das Verhör des Angeklagten Mattner ist sehr eingehend. Derselbe bekennt in jeder Beziehung seine Schuld und namentlich die Behauptung, daß er die Kurie künstlich in die Höhe getrieben habe. Er müsse sich darüber beschweren, daß man ihm trotz seiner vielfachen Bitten jede Inquirirung verweigert habe. Sonst hätte er beweisen können, daß die ganze Anlage falsch und nur eine gemeine Denunziation sei, daß die Betrüger auf der anderen Seite stehen und daß die Denunzianten sein Vermögen geschädigt hätten. Was die Affaire Wolff betrifft, so habe in derselben jeder Punkt vollständig klar gelegen. Die in Zahlung gegebenen Aktien seien so lange gut gewesen, bis Herr von Wolff sie an der Börse diskreditirte und die Gesellschaft, die er noch heute hoch feil halte, schädigte. Der von der Immobilienbank-Aktiengesellschaft für das Gut Hessempfel gezahlte Preis von 360,000 Thlr. sei ein durchaus realer gewesen, denn er beruhe auf der Tare vereideter Sachverständiger, welche er ganz kurz vor Insultretreten der Gründung befragt habe. Er selbst gehöre nicht zu den „Gründern“ der Immobilienbank, sondern nur zu den ersten Zeichnern, habe mit Herrn Direktor Biermann in keiner näheren Verbindung gestanden, und es sei ihm deshalb auch ganz unmöglich gewesen, selbst den Cours zu machen. Bei der Gründung der „Immobilienbank“ sei Alles offen und ehrlich vor sich gegangen, in Titel 6 des Statuts ganz klar aller Welt die Grundlage der Gesellschaft vor Augen geführt und die Bilanzen derselben, welche ihre entschiedene Prosperität bezeugten, regelmäßig veröffentlicht worden. Die vom Doriger aufgestellte Tare sei entschieden falsch und müsse hinter der Tare der Bau-Sachverständigen zurückstehen. Eben so ehrlich und redlich sei bei der Hypothekensache verfahren worden, da das Schloß unter Brüdern so viel werth sei, als Herr v. Wolff angegeben worden. Auf weitere Anfrage des Präsidenten giebt Mattner zu, ein geborener Berliner zu sein, und bekennt, daß niemals Exekutionen bei ihm fruchtlos gewesen seien. Bei Exekutionen habe es sich überhaupt immer nur um Kostenbeträge gehandelt. Die Behauptung, daß er „geschmückt mit Ordensbändern“ in diesem Geschäft aufgetreten, sei eben so falsch, denn obgleich er im Besitze von neun Orden sei, (darunter solche aus St. Marins, Sancta Rosa, vom Schab von Persien u.) trage er doch immer nur eine kleine Kette im Knopfloch. — Angeklagter Vetter setzt zunächst auseinander, daß er alle Veranlassung gehabt habe, Herrn Baron v. Vibra dem v. Wolff als einen hochangesehenen Mann, der reich begütert sei, darzustellen. Denn ein Mann, der im Besitze so vieler ehrender Diplome sei, der Ehrenbürger von Philadelphia geworden, der im Jahre 1874 in ganz kurzer Zeit ihm 70,000 Thaler baar ausgezahlt, der zehn Grundstücke in Berlin, eine Villa in Panlow, eine Villa in Schwiss, sieben Herde im Stall besitze, der müsse doch als hochachtbar und wohlbegütert gelten. Zur Sache selbst könne er nur sagen, daß die Anlage ein Gemisch von Unwahrheiten und Unrichtigkeiten sei. Auch er sei nicht mit Ordensbändern geschmückt aufgetreten, sondern nur geschmückt mit dem kleinen Kreuz, das er sich auf den Schlachtfeldern von 1870 erworben. Auch er sucht sehr ausführlich auseinanderzusetzen, daß von Seiten der Angeklagten bei dem Geschäft mit Herrn von Wolff Alles regelrecht und ehrlich zugegangen sei und daß, wenn dabei Verjüchte zu betrügen, obgewaltet hätten, dieselben viel eher auf Seite des Denunzianten zu suchen seien. Er habe mit der Gründung der Immobilienbank nichts zu thun gehabt und die Funktionen eines Banquiers für den Baron v. Vibra versehen. Die Aussagen des Angeklagten Kraft, der bei Mattner die Stelle eines Generalsekretärs gegen ein Gehalt von 5000 Thaler versehen, sind ohne Interesse, eben so wenig die des Direktors Biermann, der mit Entzweifung jede Verbindung mit den unter Anlage gestellten Betrugsfällen zurückweist und konstatirt, daß er stets nur so gehandelt habe, wie es seine moralische Pflicht den Aktionären gegenüber erheische. Nach halbstündiger Pause beginnt das Inquisitionsverhör der Angeklagten Mattner und Vetter bezüglich der Vorgänge bei dem Kaufe der Häuser in Breslau von den v. Kleist'schen Erben. Der Thatbestand ist in diesem Falle genau derselbe, wie bei dem ersten Falle. Beide Angeklagten suchen übereinstimmend darzustellen, daß die betrügerische Absicht auf der Seite der Denunzianten gewesen sei. Wie sich später herausgestellt habe, seien die v. Kleist'schen Erben durch testamentarische Klausel gar nicht berechtigt

gewesen, die Häuser zu verkaufen, während die Angeklagten absolut nichts Gesehndiges gethan haben wollen. Speziell nimmt Vetter nochmals die Gelegenheit wahr, um in großer Erregung die Basis der Anlage als ein Gemische von Unwahrheiten zu charakterisiren, die sich nur durch einen planmäßigen dunklen Drang der Denunzianten erklären lassen. Gleichzeitig bringt Vetter noch einmal eine Beschreibung über den Gang seines Inquisitionsverhörs vor; er sei am 22. März verhaftet und am 23. März vernommen worden, seitdem habe man ihm aber jede Vernehmung, in welcher er die Unwahrheiten der Anlage hätte widerlegen können, verweigert. Auf diese Weise sei es gekommen, daß er, der nicht mittellos nach Berlin gekommen, nach 5 monatlicher Haft an den Bettelstab gebracht werde. — Danach wird mit dem Zeugenverhör begonnen, welches sich nur auf die Vernehmung des Herrn v. Wolff und des Agenten Tauchert erstreckte. Die Aussagen des Herrn v. Wolff geben zu sehr erregten Conträrverien zwischen Zeugen und Angeklagten Anlaß, wobei Vetter in sehr aufgeregter Weise die Glaubwürdigkeit des Zeugen geradezu bestreitet.

In der heutigen Sitzung wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Vorher rekurirt der Vorsitzende auf die Berechtigung des Angeklagten Mattner zur Führung des Adels, da der Zeuge v. Wolff u. A. auch behauptet hatte, daß Mattner ihm als von Vibra-Gleichwieser vorgestellt sei und er auf das Geschäft nicht eingegangen wäre, wenn er gewußt hätte, daß sein wirklicher Name Dr. Mattner-Vibra gewesen wäre. Der Gerichtshof hat sich die Alten vom Polizeirichter einfordern lassen, welcher kürzlich gleichfalls mit der Prüfung der Mattner'schen Adels- und Ehrendiplome betraut war. Mattner behauptet, daß er vom Baron von Vibra-Gleichwieser aus Danzaberg seit 1871 datirte Adoptionsvertrag den Angeklagten berechtige, sich Mattner Vibra zu nennen. Das Polizeigericht hat nun rekolirt, daß durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes nachgefragt werden soll, ob die Republik San Marino, von welcher der Angeklagte seinen Freiherrentitel erhalten haben will, zur Verleihung des Adelsdiploms berechtigt sei und ob die Diplome echt seien.

Die Vernehmung des Hauptzeugen v. Wolff führt nach wie vor zu sehr weitläufigen Repliksen der Angeklagten, die den Staatsanwalt und den Präsidenten zu der Bemerkung veranlassen, daß die Angeklagten ihre Position ganz zu verkennen scheinen, daß sie die Angeklagten nicht die Zeugen seien, und daß es scheint, als wollten sie mit aller Gewalt den Speich umdrehen. — Der Zeuge v. Wolff bleibt konsequent dabei, daß man ihm die Aktien der Immobilienbank fälschlich als ganz leicht veräußerliche Börsenpapiere dargestellt und daß man ihn auch noch dadurch getäuscht habe, daß man ihm auf dem Coursetzettel die Zinsen nicht der „Immobilienbank“, sondern der „Immobilien-Gesellschaft“ gezeigt habe. Letzteres bestreiten die Angeklagten ganz entschieden mit der Bemerkung, daß der Zeuge, der selbst mehrfach als Aufsichtsrath von Aktiengesellschaften fungirte, sich schwerlich in solchen Sachen so gräßlich werde täuschen lassen. Die weitere Anfrage des H. A. Froisch, wie es denn komme, daß v. Wolff, obgleich er gewußt haben müsse, daß sein Gut noch nicht 80,000 Thaler werth sei, dasselbe doch für 135,000 Thlr. verkauft habe, beantwortet Zeuge dahin, daß er das Gut vor 20 Jahren für 110,000 Thaler gekauft und noch mehrere Tausend hineingebaut habe.

Es folgte die Vernehmung der vereideten Fondsmakler Delles, Abelsdorf, Baron und Simon. Die Aussagen derselben gehen übereinstimmend dahin, daß schon vom September 1874 bis gegen Ende 1875 thatsächlich in den Papieren der Immobilienbank gehandelt worden sei und daß erst vom 17. Dezember 1875 ab der Handel damit aufhörte, als von Wolff plötzlich 70,000 Thlr. auf den Markt warf und die Papiere anrührig wurden wegen der Maßnahmen des Staatsanwalts in dem vorliegenden Prozeß. Speziell sagt Zeuge Simon aus, daß er den Direktor Biermann nur als respektabel gekannt habe und daß es mehrfach vorkomme, daß wenn kleinere Posten von Aktien zum Verkauf an die Börse geworfen werden, die Betheiligten der Bank die Aktien aufkaufen, um den Cours zu halten. Ebenso sei es unzweifelhaft, daß es stets für ein Papier verhängnisvoll werden müsse, wenn Posten von 70,000 Thaler zum Verkauf an die Börse geworfen werden. Ebenso befindet Protokrist Boigt, der bei der Firma Hensel u. Lange die Geschäfte in den Papieren der Immobilienbank vermittelte, daß der Makler Delles am 17. Dezember an der Börse Posten von 60–70,000 Thlr. a tout prix abgegeben, in Folge dessen aber selbstredend keinen Käufer gefunden habe.

Von den weiteren Zeugenaussagen ist nur noch diejenige des Kommissionsraths Tauchert zu erwähnen, der von Herrn v. Wolff Ende vorigen Jahres mit dem Verkaufe des Gutes Viten beauftragt wurde. Mattner hatte er früher bei Gelegenheit des Verkaufes eines Gutes im Posen'schen kennen gelernt, wobei er ihm als ein sehr reicher Mann von hoher Stellung vorgestellt wurde. Für das v. Wolff'sche Gut wurde ihm durch einen Herrn von Bergen der Angeklagte Vetter als Käufer vorgestellt, der seinerseits wieder sofort erklärte, er vermittle nur den Kauf für einen Mann von hoher Stellung und ansehnlichem Vermögen, dessen Namen er jedoch trotz aller Drängungen nicht nannte. Erst, nachdem der Schlußschein über den Verkauf des Gutes an Vetter unterm 19. November abgeschlossen worden war, erfuhr der Zeuge zufällig, daß Mattner der eigentliche Käufer sei, und theilte dies sofort dem v. Wolff mit. In dem Schlußscheine sind die in Zahlung zu gebenden Effekten ganz allgemein als Papiere bezeichnet, die an der Berliner Börse notirt und in den letzten vier Wochen nicht unter 75 gehandelt sind; Vetter habe jedoch wiederholt erklärt, wenn v. Wolff die Papiere nach und nach an die Börse bringe, könne er in drei bis sechs Monaten das ganze Geld in der Tasche haben. Die Papiere selbst hat der Zeuge erst kennen gelernt, nachdem die Zahlung mit denselben geleistet.

Vermischtes.

* **In Sachen des Rabbinate-Kandidaten Dr. Singer.** Wir hatten kürzlich nach der „Tribüne“ über einen Streit berichtet, welcher beim königlichen Universitätsgericht in Berlin zwischen dem Rabbinate-Kandidaten Dr. Singer und dem noch bei der Universität immatrikulirten Kandidaten Richter schwebt. Letzterer sollte nämlich ausgezahlt haben, daß Dr. Singer die Stelle als Rabbiner in Virena u. a. m. deshalb nicht erhalten habe, weil er am Sonnabend Klavier gespielt. Obwohl wir nun nur das angebliche Faktum nach dem genannten Blatte wiedergegeben haben, so bringen wir doch auf Wunsch des Herrn Dr. Singer den nachfolgenden, die Unwahrheit obiger Aussage dokumentirenden Brief zum Abdruck:

„Herrn Dr. Moritz Singer in Berlin O., Grenadierstraße 20. 1. Birnbäum, den 6. August 1876. Ueber Ihr gefälliges Schreiben vom 4. d. M. erlaubten wir insofern, als wir haben, daß es Kollegen von Ihnen giebt, die Unwahrheiten über Sie verbreiten, denn es ist uns weder benutzt, noch haben wir gehört, daß Sie, geehrter Herr Dr., in unserem Orte am Sonnabend Klavier gespielt haben. Obwohl dieses, als daß Sie deswegen in unserer Gemeinde die Rabbinate-Stelle nicht erhalten haben, ist rein aus der Luft gegriffen und als Lüge zu betrachten. Damit Sie keinen Nachtheil von dieser Unwahrheit haben sollen, geben wir Ihnen die Ermächtigung, dieselbe unsere Erklärung durch Druck der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Korporations-Vorstand: Adolf Simonsohn u. B. Friedeburg.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen. In Vertretung: Oskar Elsner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

London, 7. August. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssekretär im Departement des Aeußern, Bunsen, auf eine Anfrage Jacob Bright's, die deutschen Unterthanen auf Rußland seien temporär und so lange, die darüber geführten Verhandlungen ordauerten, von der Entrichtung von Kriegsteuern befreit.

englische Regierung fiele wegen der Kriegshandeln mit der spanischen in fortgesetzten Verhandlungen und würden die entweder auf Vertrag beruhenden oder auf andere Weise erlangten Rechte geprüft und aufrecht erhalten werden. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Disraeli auf eine Anfrage Nolan's, die Serben, Serbien und Montenegro wären der genfer Konvention beigetreten. Unzuträglichkeiten betrafen dieses Beitritts zur genfer Konvention seien wegen der Souveränitätsfrage nicht zu befürchten. — In dem Verlaufe der Sitzung interpellirte Johann Anderson die Regierung abermals wegen der von den Türken in Bulgarien begangenen Grausamkeiten. Mehrere andere Redner sekundirten demselben und dehnten ihre Angriffe auch gegen den Premier Disraeli und den Botschafter Elliot aus, welche die aus Bulgarien gemeldeten Thatfachen als übertrieben bezeichnet hätten. Der Unterstaatssekretär Bourke nahm Disraeli und den Botschafter gegen die wider dieselben gerichteten Vorwürfe in Schutz und verlas einen Bericht des Botschafters Baring, in welchem zugestanden wird, daß von den Türken Grausamkeiten begangen und gegen 60 Dörfer zerstört und an 12,000 Personen, welche der christlichen Bevölkerung angehören, getödtet worden sind.

Konstantinopel, 8. August. Ueber die jüngsten Kämpfe mit den Serben liegen folgende offizielle Nachrichten vor:

Anjagewas ist nach dreitägigen Kämpfen in die Hände unserer Truppen gefallen. Die Niederlage der Serben ist eine vollständige und um so größer, als der Feind um diesen Ort beträchtliche Streitkräfte konzentriert und Verschanzungen errichtet hatte, welche jedoch den Angriffen unserer Truppen nicht widerstehen konnten. In Folge des Bombardements ist Anjagewas niedergebrannt. In dem bei Semidje stattgehabten Kampfe haben unsere Truppen den Feind von den Höhen, welche er besetzt hatte, vertrieben und sich der dort errichteten Verschanzungen bemächtigt. Der Feind wurde von unseren Truppen bis über die Grenze hinaus verfolgt, und wurden von unseren Truppen zahlreiche Gefangene gemacht und viele Waffen und Kriegsmaterial erbeutet. — Hassan Pascha hat von Tofa aus die Offensive ergriffen und hat den Feind bei Goralak am Timok, eine halbe Stunde von Saitchar und in der Nähe eines anderen ebenfalls gelegenen Ortes angetroffen. Die Serben konnten dem Angriffe unserer Truppen nicht widerstehen und ergriffen die Flucht. Unsere Truppen überschritten bei der Verfolgung den Timok und bemächtigten sich daselbst zweier Dörfer, welche nachher durch unsere Artillerie in Brand geschossen wurden. Bei Soboudja wurde der Kampf fortgesetzt. Die Serben griffen unsere Truppen an, welche sich diesseits der Morawa befanden. Nach einem siebenstündigen Kampfe wurden die Serben zurückgeschlagen. Wir haben viele Waffen erbeutet. Die Dörfer Traifostofa Bilek und Dorst Bega sind während des Kampfes in Flammen aufgegangen. Als die Serben unsere Verschanzungen bei Bedia Zwornik angriffen, wurden sie ebenfalls zurückgeschlagen.

Paris, 9. August. Die „Agence Havas“ meldet aus Belgrad: Die Lage des Landes wird hier als höchst gefährdet angesehen. Fürst Milan wäre dem Frieden nicht abgeneigt, das Ministerium aber, besonders Minister Ristic ist für Fortsetzung des Kampfes bis aufs Äußerste. Wenn das gegenwärtige Ministerium bleibe, werde der Kampf zunächst fortgesetzt werden.

Konstantinopel, 8. August. Eine Depesche Osman Paschas bestätigt amtlich, daß auch Jajcar von den Serben geräumt und von den Türken besetzt worden ist.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 154. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 8. August. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

109 19 75 86 89 284 313 52 74 406 31 557 612 20 91 752 (120) 95 805 (120) 22 33 961. 1082 156 72 204 (150) 69 77 310 92 94 508 65 797 821 39 917 38 80 (240) 90. 2062 66 91 (120) 103 218 91 438 512 658 703 62 837 41 57. 3093 341 443 591 95 606 49 52 55 80 790 805 21 60 900 48 67. 4036 72 255 345 465 (120) 613 31 36 65 722 830 (180) 907 (120) 58 85. 5003 (240) 99 101 (150) 57 211 54 393 (120) 507 37 646 773 840 73 83 984 (150). 6008 83 186 235 42 72 96 (120) 300 87 465 81 534 50 653 65 74 89 725 40 848 904 69 70. 7008 79 97 138 280 351 (300). 401 28 97 578 624 33 42 44 (120) 87 713 (120) 54 70 868 921 89. 8022 (120) 72 108 64 75 (120) 219 27 49 58 336 450 61 (120) 82 84 92 524 93 94 632 34 53 728 87 940 52 69 72 9009 51 115 (120). 203 520 28 40 62 66 91 92 685 727 66 99 874 (180) 93 907 21 65.

10107 19 496. 503 30 59 607 62 95 802 37 58. 11029 85 (180) 97 111 29 260 356 465 91 710 52 69 90 812 28 63 916. 12070 73 (150) 125 29 357 (150) 66 513 20 64 603 22 65 72 797 835 (120) 40 64 (150) 77 978 95 96. 13015 62 153 91 250 380 435 85 (150) 602 21 44 58 (240) 68 725 818 79 85 925 65 68. 14035 40 (150) 77 141 (120) 74 97 211 28 37 57 94 332 49 73 424 61 (120) 89 540 60 72 620 59 83 704 81 97 (120) 805 28 59. 15027 226 94 409 65 (120) 97 658 702 71 88 (150) 94 804 26 90 93 922. 16045 49 114 27 28 236 300 22 408 56 546 55 71 95 602 70 742 802 29 48 59 87 (120) 88 960. 17065 238 79 364 408 73 (240) 512 28 47 671 727 51 75 866 93. 18024 31 (120) 54 61 126 33 52 69 207 26 32 412 567 86 634 705 8 34 41 65 81 844 64 97. 19043 63 91 100 25 29 62 213 (120) 56 71 322 33 41 424 40 42 (150) 516 (300) 608 (120) 52 82 734 57 92 93 819 20 49 71 933 (120) 64 77.

20029 59 131 221 27 35 46 (120) 52 66 423 523 (120) 40 46 (120) 62 69 (120) 704 76 840 80 83 943 92. 21092 255 319 453 56 79 514 58 70 621 50 (120) 64 (120) 776 803 9 21 42 54 (150) 66 911 41 94. 22041 104 7 16 84 249 347 60 414 91 505 45 64 80 96 639 64 79 811 49 58 71 905 10 64. 23078 190 231 52 70 547 61 70 93 604 69 712 832 74 98 949 54 75 (120). 24030 53 62 70 168 92 (120) 232 74 322 (120) 43 67 68 474 89 535 (120) 615 47 55 97 771 819 65 71 88 93. 25065 72 86 245 98 390 51 79 412 24 65 503 27 87 (150) 617 (180) 43 58 74 715 60 818 47 49 81. 26035 136 272 (150) 338 74 (120) 80 84 420 47 77 520 (120) 625 74 (120) 705 17 54 57 89 811 84 91 924 80. 27003 8 12 (120) 95 (300) 143 58 207 309 10 39 50 59 63 67 80 461 85 514 (120) 64 65 645 57 68 92 778 809 34 90 97 938 61 28012 59 68 134 54 (150) 89 478 96 504 31 41 68 653 54 96 820 25 94 916 76. 29011 20 48 160 (150) 97 253 (120) 65 84 313 33 409 59 85 525 26 28 91 722 59 71 94 849 70 85 93 939 (240) 77 81.

30048 109 12 43 211 (120) 304 10 57 74 435 55 91 599 658 62 705 30 45 66 815 (120) 52 61 77 967 93. 31046 52 131 207 11 74 304 27 32 (120) 60 532 695 708 67 85 801 13 962 68. 32097 126 47 246 384 432 45 96 (120) 533 70 92 616 73 818 21 96 991. 33029 405 505 20 62 88 673 96 99 705 47. 34080 119 243 59 551 651 97 722 821 57 62 937. 35123 62 215 357 441 60 520 27 74 75 605 (240) 869. 36323 75 503 668 84 770 75 96 915 16. 37064 (120) 198 237 58 464 709 87 800 23 67 68 73 90 924. 38023 92 160 81 (120) 234 86 97 371 401 19 59 (120) 87 610 (240) 15 48 904 20. 39057 62 66 80 157 242 338 51 73 77 413 26 31 35 97 544 55 705 821 (120) 72. 40120 282 432 68 92 530 (180) 36 635 79 (120) 741 853. 41020 49 62 70 88 175 (120) 81 364 67 580 633 58 68 71 92 (120) 760 809 38 57 940 56 95. 42018 40 99 346 87 414 91 522 49 51 54 99 659 79 700 90 824 900. 43055 109 80 294 390 39 68 (120) 499 599 645 (180) 56 (180) 82 767 831 992. 44061 88 130 73 345 (150) 98 406 515 20 39 58 68 665 89 778

(120). 45067 83 87 105 26 293 326 33 49 (120) 423 32 536 603 (300) 17 24 770 85 936 60 81. 46010 68 180 242 62 63 336 67 89 490 95 597 (120) 788 (120) 89 842 86 916 53 (120) 69 97. 47064 179 270 96 334 (180) 410 506 49 78 634 713 30 803 19 970. 48061 145 96 97 216 8 310 49 66 87 423 39 53 77 526 35 70 637 54 65 76 910 97. 49013 56 97 122 25 41 81 86 282 359 63 512 (120) 83 731 808 25 72 945. 50050 (120) 64 (120) 195 271 303 (180) 9 40 62 68 512 686 90 (120) 712 (180) 18 863 75 902. 51028 100 35 82 230 303 409 55 70 91 605 47 787 (120) 813 (150) 28 77. 52017 51 52 56 67 207 63 475 78 583 609 59 (180) 707 43 93 849 910 40 44. 53010 (120) 23 46 65 (150) 92 168 292 300 (120) 9 15 25 50 (120) 431 505 (120) 61 80 (180) 630 73 (150) 794 96 803 12 18 900 93 54044 63 100 59 71 (150) 282 398 457 81 540 93 667 742 59 83 847 927. 55107 69 426 66 68 516 622 31 49 61 (120) 739 63 87 922 40 69. 56027 (120) 49 70 326 27 (120) 72 99 430 38 (120) 64 92 698 829 (150) 46 958. 57021 (120) 40 (120) 41 121 226 71 305 71 84 442 601 74 93 837 95 947 54 58033 53 66 74 76 83 126 57 59 (120) 273 85 79 (150) 90 307 60 415 31 68 546 83 615 765 66 92 810 36 85 904 (150) 22 67 75 59280 96 302 405 72 (120) 91 587 682 757 888 90 938.

60121 227 91 339 71 436 (120) 668 721 45 867 911. 61014 (120) 32 70 80 81 119 (150) 64 232 40 53 92 337 40 427 84 524 27 29 694 96 896 912 (120) 67 88 92. 62021 73 173 88 96 258 99 (600) 316 34 88 409 40 80 83 562 660 82 739 845 71 80 92 956. 63212 70 78 342 99 521 605 44 64 742 77 88 (180) 880 (120). 64031 78 130 80 (120) 275 375 413 36 89 548 607 724 62 874 89 93 909 30 36 69. 65009 14 19 44 82 (120) 116 42 87 91 202 40 509 624 26 (150) 709 62 (120) 75 915 87. 66072 119 71 212 13 (240) 26 339 44 69 402 3 15 (120) 18 20 782 808 (180) 28 30 95 935 74 (600) 94. 67073 156 292 305 463 530 77 85 679 796 868 964. 68005 21 54 57 193 285 317 54 68 407 (120) 32 52 80 (120) 502 (120) 9 23 43 54 99 640 53 713 26 60 64 97 818 27 53 900 41. 69017 (120) 32 105 38 68 307 11 27 50 98 439 561 70 71 666 69 727 47 832 34 57 78 918 939.

70033 92 102 79 262 (180) 84 410 12 610 80 700 46 58 98 (120) 838 957 89 (120). 71002 182 (120) 202 77 81 322 59 71 72 (150) 421 25 42 77 87 533 57 65 74 649 61 725 73 870 77 927 28 31 89 99. 72046 (270) 83 85 92 (120) 179 83 237 362 68 85 91 403 (120) 81 507 12 743 67 806 50 956. 73007 11 17 34 54 (120) 125 226 76 325 48 50 69 527 36 88 639 68 94 93 754 818 (120) 19 41 84 90 917 44. 74008 81 90 132 44 54 205 (120) 30 (120) 367 93 405 14 42 43 51 93 513 18 29 92 600 9 17 38 711 36 84 95 802 37 55 (180) 94 948. 75007 17 28 (150) 33 35 49 88 104 11 25 35 74 90 212 13 327 (120) 409 72 (150) 578 81 682 805 41 43 83 86 913 16 23 70 93 99 (120). 76033 39 57 67 107 10 29 238 71 340 98 (150) 439 93 96 505 72 (150) 86 87 93 603 84 89 705 9 73 894 (120) 930 48 83 86. 77010 47 65 104 42 52 240 41 321 469 (120) 630 721 823 27 39 67 912 (120) 93. 78043 61 99 139 44 211 40 54 56 65 317 27 31 59 400 5 96 513 26 40 (120) 689 735 70 894 939 (120) 53. 79057 94 208 18 70 72 81 302 14 47 95 (120) 417 47 56 65 536 59 642 89 700 46 (150) 93 840 46 61 905 90.

80032 51 190 211 (120) 61 83 89 311 17 20 22 24 98 99 439 511 15 46 70 638 47 72 704 43 838 908 22 70 84 95. 81008 (300) 97 100 5 48 97 245 308 28 (120) 67 77 407 8 47 53 59 584 87 (120) 637 72 94 742 64 942 63. 82160 83 87 97 241 (300) 70 351 (150) 54 58 71 455 90 509 19 33 61 620 22 706 7 61 87 (240) 844 (120) 57 85 91 (600) 923 63. 83049 85 169 241 88 401 9 (180) 11 50 74 503 46 68 610 43 722 (120) 25 825 (120) 28 40 (150) 915 38 84. 84120 59 99 214 27 37 66 77 305 49 71 519 43 55 58 74 (180) 80 (120) 82 645 58 (120) 64 96 768 803 30 48 58 79. 85071 179 93 94 236 49 76 345 55 71 438 (120) 51 99 511 24 57 (120) 85 95 604 46 66 797 (120) 810 38 917 73 74. 86051 83 210 36 68 (150) 367 537 68 (120) 610 26 28 62 725 49 78 96 831 55 63 91 938 43 92. 87096 102 (150) 281 82 305 7 54 87 94 95 452 60 63 89 94 500 5 96 634 63 69 73 817 25 81 914 28 38 49 75 (150) 88 96 (120). 88110 251 55 341 46 58 67 99 419 41 515 69 93 607 768 92 94 (120) 858 60 76 939 47 94. 89039 49 54 83 121 22 82 (150) 98 221 88 303 10 14 50 60 439 68 70 562 97 643 44 45 729 68 803 965 73.

90120 212 (120) 35 323 43 90 524 (120) 631 64 747 84 812 35 54 917 23 45 72. 91001 10 41 46 98 113 88 244 71 86 319 31 402 18 56 596 630 79 80 (120) 702 885 924 40 67. 92010 31 58 111 216 (120) 33 55 303 48 74 409 69 529 36 604 (150) 15 47 (150) 700 14 72 84 805 34 70 (120) 926 28 89 91. 93009 69 78 85 86 124 201 317 34 89 404 77 577 96 99 612 41 719 80 (120) 86 87 811 46 72 974 93. 94049 63 72 90 143 53 55 92 271 407 24 33 504 607 59 830 48 54 68 905 47 73.

Zur Einlösung der Einzwölftel-Thalerstücke sächsisch-polnischen Gepräges.

(Aus der Provinz eingesandt.)

Die Börsener Zeitung schreibt in Nr. 536 vom 3. d. M.: „Nach einer Circularverfügung des Finanz-Ministers vom 24. v. M. gehören die Einzwölftel-Thalerstücke sächsisch-polnischen Gepräges zu den deutschen Landesmünzen und sind gleich den übrigen Silbermünzen der Thalerwährung bis zum 31. August d. J. von den Einlösungstellen in Zahlung oder zum Umtausch anzunehmen.“ Noch im Februar 1874 war der Finanzminister in Betreff der Einzwölftel-Thalerstücke sächsisch-polnischen Gepräges anderer Meinung. Unterm 20. Februar 1874 erhielt der Verein Berliner Kaufleute auf eine Eingabe in Betreff der vorerwähnten Münzen vom Finanz-Minister den Bescheid, „daß die 1/12-Thalerstücke sächsisch-polnischen Gepräges zu den deutschen Landesmünzen nicht gehören, und deshalb im deutschen Reiche Niemand verpflichtet ist, dieselben in Zahlung anzunehmen; daß zwar der Umlauf dieser Geldstücke bisher in Preußen nicht unterlag, und ihre freiwillige Annahme Jedem unbenommen ist; von der Einziehung der bezeichneten Münzen durch den Heimatstaat Nichts bekannt ist; daß zur Einlösung dieser Münzen weder die preussischen Gesetze, noch die Reichsmünzgesetze eine Ermächtigung haben.“

In Folge dieser Erklärung des Finanzministers konnten die betreffenden 1/12 und auch die 1/6-Thalerstücke nur mit Verlust weitergegeben werden, wodurch besonders in unserer Provinz Viele Schaden litten. — Gleich nach dem Bekanntwerden des vorerwähnten Bescheides des Finanzministers habe ich in Nr. 157 der Börsener Zeitung vom 4. März 1874 nachgewiesen, daß diese Münzen keineswegs sächsisch-polnischen Gepräges seien, — wären sie sächsisch-polnische Münzen, so müßten sie ja laut dem Reichsmünzgesetze eingelöst werden, — sondern zur Zeit des Bestehens des Herzogthums Warschau geprägt wurden und daher polnische Münzen resp. Münzen des ehemaligen Herzogthums Warschau sind, dessen Herrscher bekanntlich der König von Sachsen war. Da nun Preußen einen Theil des Herzogthums Warschau, nämlich die Provinz Posen, im Jahre 1815 übernommen hat, so ist auch — wenigstens zum Theil — Preußen, speciell die Provinz Posen, der Heimatstaat dieser Münzen, und daher der preussische Staat zur Einlösung derselben verpflichtet. Jetzt theilt der Finanzminister diese schon vor länger als 2 Jahren ausgesprochene Ansicht; damals war er leider anderer Meinung — zum Schaden vieler Bewohner unserer Provinz.

Telegraphische Börsenberichte.

Konstanz-Course.

Konstanz a. M., 8. August. Fest bei etwas belebterem Geschäft.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 204. 95. Pariser Wechsel 81.10. Wiener Wechsel 165.10. Böhmische Westbahn 151. — Elisabethbahn 125. — Galizier 164.4. — Franzosen 229.4. — Lombarden 63.4. — Nordwestbahn 105.4. — Silberrente 57.4. — Papierrente 54.4. — Russ. Bodenkredit 85.4. — Russen 1872 92.4. — Amerikaner 1885 102.4. — 1860er Loose

*) per medio resp. per ultimo.

100%. 1864er Loose 259. 60. — Kreditaktien*) 119.4. — Oester. Nationalbank 709. 50. — Darmst. Bank 104.4. — Berliner Bankverein 83.4. — Frankfurter Wechselbank 82.4. — Oester. Bank 91.4. — Meiningen Bank 76.4. — Hess. Ludwigsbahn 99.4. — Oester. 73.4. — Ung. Staatsloose 147. 30. — Ung. Schatzanw. alt 86. — do. do. neue 82.4. — do. Ostb.-Dbl. II. 58.4. — Centr.-Pacific 95.4. — Reichsbank 153.4.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 118.4. — Franzosen 228.4. — Lombarden 63.4. — Galizier —. — Silberrente —. — Papierrente —. — Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 117.4. — Franzosen 227.4. — Lombarden 63.4. — Galizier —. — Markt.

Wien, 8. August. Still und auf die von auswärts gemeldeten Course aufangs sehr fest, gegen den Schluß etwas schwächer. Renten und Prioritäten ruhig, Renten beliebt.

(Schlußkurse.) Papierrente 66. 50. — Silberrente 70. 25. — 1854er Loose 107. 50. — Nationalbank 857. 00. — Nordbahn 1807. 50. — Kreditaktien 146. 00. — Franzosen 277. 00. — Galizier 198. 50. — Reichsb.-Ostb. 90. 75. — Nordwestb. 128. 75. — Nordwestb. Lit. B. —. — London 123. 50. — Hamburg 59. 95. — Paris 48. 65. — Frankfurt 59. 95. — Amsterdam 102. 00. — Böhm. Westbahn —. — Kreditloose 158. 50. — 1860er Loose 111. 20. — Lomb. Eisenb. 77. 75. — 1864er Loose 130. 70. — Unionbank 59. 00. — Anglo-Austr. 73. 75. — Napoleons 9. 80.4. — Dukaten 5. 90. — Silbercomp. 101. 65. — Elisabethbahn 153. 20. — Ungar. Präm. 73. 00. — D. Rdb.-Dbl. 60. 50.

Türkische Loose 16. 50. — Nachbörse: Kreditaktien 145.00. — Franzosen 277. 00. — Lombarden 76.50. — Anglo-Austr. 73. 00. — Galizier 198. 00. — Silberrente 70. 20. — Nationalbank 857. 00. — Napoleons 9. 82.4.

Paris, 8. August. Unentschieden, Schluß matt.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 70. 40. — Anleihe de 1872 106.12.4. — Italienische 5proz. Rente 71.75. — do. Tabaksaktien —. — do. Tabaksobligationen —. — Franzosen 566. 25. — Lombard. Eisenbahn-Akt. 160. 00. — do. Prioritäten 233. 00. — Türken de 1865 12. 10. — do de 1869 66. 00. — Türkenloose 38. 00.

Crédit mobilier 200. — Spanier extor. 15. — do. intor. 12.4. — Canal-Aktien 690. — Banque ottomane 362. — Société générale 537. — Crédit foncier 770. — Egypten 240. — Wechsel auf London 25. 27.

London, 8. August. Nachm. 4 Uhr. Konfols 96.4. — Italien. 5proz. Rente 71.4. — Lombarden 6.4. — 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9.4. — 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9.4. — 5proz. Russen de 1871 91. — 5proz. Russen de 1872 90.4. — Silber 51.4. — Türk. Anleihe de 1865 12.4. — 5proz. Türken de 1869 12.4. — 6proz. Vereint. St. v. 1885 106.4. — do. 5proz. fund. 106.4. — Oesterreich. Silberrente 57. — Oesterreich. Papierrente 54. — 6proz. ung. Schatzbonds 83.4. — 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emission. — 5proz. Peruaner 15.4. — Spanier 15. —

Wechselnotierungen: Berlin 20. 6

Berlin, 8. August. Wind: N. Barometer: 28,4. Thermo-

Breslau, 8. August. [Amstlicher Productenbörse-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) fester, gehänd. — Etr., abgel. Kündigungs-
scheine —, per August u. August-Sept. 151 G., Sept.-Oktbr. 151 —
1,50 B. u. O., Oltbr.-Robbr. 151,50 B., Robbr.-Dez. 150,50 — 151 B.,
April-Mai 154 B., 3,50 G. — Weizen 182 B., gef. — Etr., per Sept.-
Oktbr. 182 B. — Gerste —, Hafer 143 B., gef. — Etr., per
Sept.-Okt. 134 B., Okt.-Nov. —, Nov.-Dez. 134 B. — Raps 290 B.,
gef. — Etr. — Rübböl still, gef. — Etr., loco 65 B., per August 64 B.,
August-Sept. 63,50 B., Sept.-Oktbr. 63 B. u. B., 2,50 G., Oltbr.-
Nov. 63,50 B., Robbr.-Dezbr. 64 B., April-Mai 64,50 B. — Spiritus
—, gef. — Etr., loco 47 B., 46,30 G., August u. August-Sept.
46,50 B., Sept.-Okt. 46,50 G., Okt.-Robbr. —, Zink unverändert.

— Spiritus etnaas maffer, per 10,000 Eiter Proz. loco ohne Faß 45,70 Mk. bez., mit Faß bahnfrei — R. bez., per August-September 45,50 — 45,20 — 45,30 R. bez., per Septbr. - Oktober 46,10 — 46 R. bez. Oktober-November 46,10 — 46 R. bez., Frühjahr 47,60 R. und Ob. Angemeldet: — Eiter Spiritus: — Regulirungspreis für Kabinungs- gen: Weizen 192 Mk., Roggen 143 Mk., Rüböl 64 Mk., Spiritus 45,30 Mk. — Petroleum loco 15,25 — 15,15 — 15 Mk. bez. — Regulirungs- preis 15 Mk., per Sept. - Oktbr. 14,05 — 14 Mk. bez., September bis Dez. 15 R. bez. (Nees & Rg.)

Bromberg, 8. August. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 178—200 Mk. — Roggen, alter, ohne Angebot, frischer 156—169 Mk. — Erbsen ohne Vorrath und Angebot. — Gerste do. — Safer ohne Angebot. — Winterrapz 276—284 Mk. — Wintererbsen 278—280 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Eßtauglichkeit.)
[Brinnberichter.] Weizen 16 50 Mk. per 100 Stör 3 100 Kilo

Magdeburg, 7. August. Weizen 180—220 M., Roggen 156—190
Gerste 170—195, Hafer 175—192 pro 1000 Kilogr.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Offiz.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. August.	Nachm. 2	28" 0 ⁰⁰ 28	+ 20° 6	ND 1 2	trübe, St. Ni.
8. "	Abnds. 10	28" 0 ⁰⁰ 09	+ 15° 3	WB 0-1	ganz heiter.
9. "	Morgs. 6	27" 11 ⁰⁰ 96	+ 13° 6	SD 0-1	ganz heiter, St.

Wesen, am 7. August Mittags 0,32 Meter
 „ „ 8. „ „ 0,32 „

gestrigen Schluß auf, hielt sich aber etwa 1 M. unter Wien und machte rasch verschiedene kleine Schwanfungen durch. Ueberhaupt blieb der Umfang des Geschäftes ziemlich beschränkt. Kamentialt lagen Lombarden recht ruhig. Wesentlich höher notirten auch Franzosen mit Rücksicht auf hohe pariser Meldungen und auf die letzte ziemlich bedeutende Mehr-Einnahmen etwa 9 M. Auch die lokalen Spielpapiere konnten als sehr fest gelten, verblieben aber in ihrer bisherigen Stille. Ebenso lagen fremde Fonds und Renten ruhig, jedoch meistens eine Kleinigkeit höher. Für österreichisch-ungarische und russische Obliga-

den 8. August 1876.

Pomum Ill. rz.	100 5	100,25	b ₃
Pr. B.-E. G. Br. Rd.	5	99,90	Q
do. conf. rindt.	110 5	103,00	b ₃ Q
do. do.	100 5	101,00	b ₃ Q
Pr. E.-B. Pfdb. Ld.	4 ₁	100,25	b ₃
do. conf. rindt.	110 5	107,00	b ₃ Q
do. (1872 u. 74)	4 ₁	98,50	b ₃
do. (1872 u. 73)	5	101,75	b ₃ Q
do. (1874)	5	101,75	b ₃ Q
Pr. Hyp.-M.-B	120 4 ₁	99,00	b ₃ Q
do. do.	5	100,30	b ₃ Q
Eckle. Bod.-Cred.	5	100,00	Q
do. do.	4 ₁	94,25	Q
Stett. Rat.-Hyp	5	101,00	b ₃
do. do.	4 ₁	98,00	b ₃
Ernstecke. Delia	5	102,00	b ₃ R

Centralb. f. Bauten	2	16,50	b ₃	⊗	Phönix B.-K. Lit. B. 4	35,	b ₃	⊗
Centralb. f. Ind. u. H.	4	69,60	b ₃	⊗	Redenbütte	4	5,50	⊗
Kent.-Genossenf.	fr.	95,30	⊗		Rein.-Bass. Bergwerk	4	85,00	B
Henniger Bank-B.	4	72,50	b ₃	⊗	Rein.-Westfäl. Ind.	4		
Woburger Credit-B.	4	67,50	⊗		Stokwasser Zampen	4	47,50	b ₃
Vol., Wechselbank	4	72,00	B		Union-Eisenwerk	4	4,40	b ₃
Danziger Bank	fr.	122,00	⊗		Unter den Eichen	4	16,75	⊗
Danziger Privatbank	4	116,00	⊗		Wäfenmann Bau-B.	4	49,50	b ₃
Variastädter Bank	4	104,30	b ₃	⊗	Westend (Quistorp)	fr.	4,30	b ₃
do. Zettelbank	4	94,52	⊗		Wißner Bergwerk	4	19,00	⊗
do. Zettelbank	4	9,70	⊗	70,10	Wölkert Maschinen	4	11,00	b ₃
do. Landesbank	4	116,50	b ₃					
deutsche Bank	4	79,10	⊗	⊗				
do. Genossensch.	4	88 B	92,50	⊗				
do. Hyp.-Bank	4	92,50	b ₃	⊗				
do. Wechselbank	fr.	155	b ₃					

Eisenbahn-Klassen-Aktien.

Nagel-Nickel	4	20,80	b ₃	⊗
Altona-R.	4	118,50	b ₃	⊗

bo.	5	106,80	b ₂
March 5th Central	4	95,90	b ₁

Ausländische Fonds.			
Amerik. ruz.	1881 6	105,25	b ₃ G
do. do.	1885 6	101,00	b ₃ B
do. Bds. (fund.)	5	103,00	G
Norweg. Anl.	4½		
New-Yrk. St.-A	7	103,00	b ₃ B
do. Goldban.	6	101,50	z
New Jersey	7	97,40	B
Oest. Pap.-Rente	4½	55,00—00	B
do. Silb.-Rente	4½	55,00	b ₃ G
do. 250 fl.	1854 4	95,75	b ₃
do. Cr. 100 fl.	1858	295,70	b ₃ G
do. Port.-A.	v. 1860 5	100,10	b ₃ B
do. do. v.	1864	258,00	B
Eng. St.-Gifh.-A	5	66,40	G
do. Rente		147,90	b ₃
do. Schaffh.	1 6	84,10	b ₃ G
do. do. Meinebe		85,00	b ₃

do. Unionbank	4	77,30	b ₃	B	Bergisch-Märkische	4	132,00	b ₃	
do.conto. Comm.	4	110,80	b ₃		Berlin-Anhalt	4	82,90	b ₃	B
do. Prov.-Discont	4	79,25	⊗		Berlin-Breslau	4	17,50	b ₃	⊗
do. Bank	4	75,00	b ₃	⊗	Berlin-Greifsh.	4	34,25	b ₃	⊗
do. Creditbank	4	53,50	B		Berlin-Hamburg	4	181,00	b ₃	
do. B. & Schuster	4	7,60	⊗		Berliner Nordbahn	fr.			
do. Privatabank	4	87,60	⊗		Brl.-Posen, Magdeb.	4	84,40	b ₃	⊗
do. Grundcredittk.	4	106,6 ³ / ₄	B100,25		Berlin-Stettin	4	118,75	b ₃	B
do. Hypoth. (Hübner)	4	124,75	⊗	B	Deut. Schm.-Eisenb.	4	75,25	b ₃	
do. unigeb. Vereinsbank	4	81	⊗		Ebn.-Minden	4	101,90	b ₃	
do. Hypoth. Creditbank	4	116,75	B		do. Litt. B.	4	100,50	b ₃	⊗
do. Discontobank	4	67,00	⊗		Halle-Sorau-Guben	4	9,60	b ₃	⊗
do. Vereinsbank	4	86,50	⊗		Hann.-Altenbeken	4	14,75	b ₃	⊗
do. Wechselbank	4	68,25	b ₃		do. II. Serie	4			
do. Tagdeb. Privatabank	4	106,50	b ₃	B	Märkisch-Pommern	4	13,80	b ₃	
do. Wechsel. Bodencredit	4	76,50	⊗		Magd.-Balsersdorf	4	95,90	b ₃	⊗
do. Hypoth.-Bank	4	67,90	b ₃	B	Magdeburg-Leipzig	4	260,10	b ₃	⊗
do. Leininger Creditbank	4	76,25	b ₃		do. do. Litt. B.	4	98,75	b ₃	
do. do.	4	96,00	b ₃	B	Münster-Hamm	4	95,50	b ₃	

4	95,40	53
---	-------	----

do. do.	H. 5	81,76	b ₃
Italienische Route 5		72,50	b ₃
do. Tabak-Vsl.	6	102,75	b ₃
do. do. Action 6		709,00	b ₃
Rumänier	8	91,90	b ₃ B
Finnische Loose	4	39,70	G
Russ. Centr.-Bod.	5	87	G
do. Engl. A. 1822 5		91,75	b ₃
do. do. A. v. 1862 5			
Russ. Engl. Anl.	3	92,10	b ₃ B 2
Russ. fund. A. 1870 5			
Russ. conf. A. 1871 5		92,20	b ₃
do. do. 1872 5		92,90	b ₃
do. do. 1873 5		92,00	b ₃
do. Bod. Credit 5		85,30	b ₃
do. Pr. A. v. 1864 5		169,00	b ₃
do. do. v. 1866 5		169,00	b ₃
do. 5. A. Siegl.	5	82,00	b ₃
do. 6. do. do.	5	92,70	b ₃
do. Pol.-Sch.-D.	4	84,40	b ₃
do. do. Heine 4		82,50	b ₃
Poln. Prdb. III. C.	4	76,20	b ₃ G
do. do.	5		
do. Liquidat.	1	67,10	b ₃
Östr. Anl. v. 1865 5		11,75	b ₃
do. do. v. 1869 6			
do. Loose nollger	3	27,75	B

der Hypothekbank	99,40	b ³ ⑤	Niederholl.-Holländ.	98,00	⑤
der lauffender Bank	84,50	⑤	Nordholl.-Erfurt	32,25	b ³
der deutsche Bank	126,00	b ³ ⑤	Oberholl. Litt. A. u. C.	137,75	b ³
der Grundcredit	97,75	b ³ ⑤	do. Litt. B.	129,50	b ³
der Kredit			do. Litt. K.		
der Deutsche Bank	91,00	⑤	Ostpreuss. Südbahn	23,30	b ³
der Rheinische Bank	86,75	⑤	Pomm. Centralbahn		
der Sächsischen Credit	30,75	⑤	Rheinl. Ober-Weichsel	105,60	b ³ ⑤
der Sächsischen Discontobank	94,50	⑤	Rheinische	116,00	b ³
der Intern. Bank	94,00	⑤	do. Litt. B. u. St. gar.	93,50	⑤
der Sächsischen Landwirthsch.	61,00	⑤	Rhein-Nahebahn	12,90	b ³
der Sächsischen Prov.-Bank	97,00	⑤	Sargsdorf-Posen	101,75	b ³ ⑤
der Preuss. Bank-Anth.			Schlesische	136,00	b ³ ⑤
der Sächsischen Boden-Credit	97,40	b ³ ⑤	do. Litt. B. u. St. gar.	91,90	⑤
der Centralboden.	118,00	b ³	do. Litt. G. u. St. gar.	102,00	⑤
der Sächsischen Hyp. Credit	122,50	⑤	Wilmers-Gerne	57,50	b ³
der Sächsischen Handelsbank	80,50	b ³			
der Sächsischen Gewerbesch.	44,75	⑤	Albrechtsbahn	17,75	b ³
der Sächsischen Privatbank	127,00	⑤	Amsterdam-Rotterd.	112,25	b ³
der Sächsischen Bank	120,00	⑤	Bamberg-Regen	112,00	b ³
der Sächsischen Bankverein	92,25	⑤	Bamberg-Weiden	53,50	b ³
der Sächsischen Creditbank	88,50	⑤	Bamberg-Weiden	74,60	b ³ ⑤
der Sächsischen Handelsbank	66,90	b ³ ⑤	Bamberg-Weiden	21,50	b ³
der Sächsischen Bankverein	83,25	⑤	Bamberg-Weiden	— 00	b ³
der Sächsischen Bankverein	88,25	⑤	Bamberg-Weiden	8,05	b ³
der Sächsischen Boden-Credit	110,40	b ³	Bamberg-Weiden	62,50	b ³ ⑤
der Sächsischen Hypothekbank	67,75	⑤	Bamberg-Weiden	53,75	b ³ ⑤
der Sächsischen Hypothekbank	81,00	⑤	Bamberg-Weiden	82,20	b ³

Deutsche Bonds

*) Wechsel Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 E.	169,15 bz
do. 109 fl. 1 R.	163,35 bz
London 1 Pfdr. 8 E.	20,485 bz
do. do. 3 R.	20,415 bz
Paris 100 Fr. 8 E.	81,05 bz
Stg. Stpl. 100 g. 8 E.	81,05 bz
do. do. 100 g. 2 R.	80,80 C
Wien 50. Bähr. 8 E.	165,00 bz
Wien 50. Bähr. 2 R.	164,15 bz
Petersb. 100 R. 3 R.	265,50 bz
do. 100 Rub. 3 R.	261,70 bz
Barisbon 100 R. 8 E.	265,65 bz

Industrie-Actien.			
brauerei Dagenhofer	4	101,00	⊘
annenh. Rattun	4	16,00	⊘
deutsche Bauges.	4	47,50	⊘
deutsche Eisen- u. Bau-	4	10,80	⊘
stahl. Stahl u. Eisen	4		
sonnerswardhütte	4	18,00	b3 ⊘
ortmundener Union	4	6,75	b3 ⊘
deutsche Maish. Act.	4	11,90	b3 ⊘
dmannsd. Spinn.	4	22,00	⊘
ora f. Charlottenb.	4		
ist u. Rosin. Nödm.	4	41,00	⊘
Walt. Kart. Zwangig	5	82,82	b3
Wolgare-Bahn	6	44,75	b3
Reichsan-Derberg	5	36,00	⊘
Zwimigsh. Verhag	4	175,60	b3
Stüttig. Lumburg	4	16,50	b3
Meinig. Ludwigsbafen	4	99,00	b3
Dierhef. u. S. Gr.	3 1/2	73,40	b3
Deutr. frz. Staatsbahn	4		
do. Nordwestbahn	5	209,59	b3
do. Litz. B.	5	60,75	b3
Reichsb. Vordentz	4 1/2	47,90	b3
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,50	b3
Reichs-Bahns	5		
Wagst. Bahns	4	14,00	b3

Pr. - d. 5. 1860	3	118,90	b ₂
Pr. - d. 1. 1861	3½	171,90	b ₂

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Leinfriedr. Bergw.	97,50 B	5	12,50 B	5
Georg-Marienhitte	58,00 B	4	Rußische Staatsbahn	110,50 B
Bernard u. Hamr.	34,75 B	4	Schweizer Unionbahn	5,20 B
Immobilien (Verl.)	78,00 B	4	Schweizer Merkbahn	16,10 B
Campha, Feinen F.		4	Südöftr. (Lomb.)	
Ughammer	20,50 G	4	Lurnau-Drav	38,00 B
urghütte.	61,75 G	5	Borarlberger	37,75 B

do.	do.	4½	96,00	b8
do.	do.	5	101,00	b1 (S)

Bau- und Credit-Aktien.		
Badische Bank	4	102 00 G
St. f. Rheinl. u. Westf.	4	62,00 hz G
St. f. Sprit. u. Pr. H.	4	58,90 bz G
Berliner Bankverein	4	83,25 bz G
do. Comm. u. Sec.	4	59,50 G
do. Handels Ges.	4	84 1/2 84 50b G
do. Kassens-Berein	4	180,25 G fG
Breslauer Disc. St.	4	62,25 bz G

ife-Tiefbau-Bergw.	2	17,00 bz	Barfchau-Wien	4	195, bz
agdeburg. Bergw.	4	112,00 B			
do. Spiritfabrik	4	41,50 bz	Eisenbahn-Stammprioritäten		
arienhütte Bergw.	4	65,00 G	Altenburg-Beß	5	
affener Bergwerk	4	20,75 bz	Berlin Breslau	5	37, G
enden u. Schw. B.	4	49,00 B	Berlin-Görlitz	5	77,00 bz G
erkschle. Eis.-Bed.	4	23,00 B	Berliner Nordbahn	fr.	
end	4	8,50 G	Breslau-Barfchau	5	
önnir B.-M. Lit. A.	4	50 bz	Chemnitz-Nord	5	18,40 bz

2000 E. 1st Ave. N., Suite 100
Minneapolis, MN 55412

Druck und Verlag von B. Dedering Comp. (E. Köhler) in Posen.

nionen zeigte sich einige Nachfrage. Preussische und deutsche Anleihe-Werthe zeigten bei mangelndem Angebot wenig Verkehr. Eisenbahn-Aktien beliebt, doch still. Selbst Rheinisch-Westfälische ruhig. Banken und Industriebapiere ohne Geschäft. Fremde Wechsel anfangs begehrt, später angeboten. Die Festigkeit behauptete sich bei große Geschäftstheile bis zum Schluss. Per Ultimo Franzosen 457-640, Lombarden 126,50-7, Kreditaktien 240,50-1-234,50-241. Wiener Bäder und Arenberger, verloren je 1, Tarnowiger und Weimarsche Bant je 1%. Schluss fest.

Stora-Plauen	6	23,50	6	60.	0,4
Halle-Saxa-Guthen	5	21,00	6	60.	0,4

Pannover-Altenbet.	5	36,00	b ₃	⊗	do.	E.	84	85,75	⊗
do. II. Serie	5				do.	F.	84	102,00	⊗
Elbz. Gaschw.-Ma.	5	63,50	⊗		do.	G.	84	99,50	⊗
Kärkisch-Posen	5	72,25	b ₃		do.	H.	84	102	⊗
Regenb.-Galberst. B.	3½	65,90	b ₃	⊗	do.	v. 1869		104,25	⊗
do. do	0	94,90	b ₃		do.	v. 1873			
Rünster-Emsigede	5	9	⊗		Oberhiesl.	v. 1874	44	—,00	⊗
Rordhausen-Erfurt	5	35,00	⊗		do. Brieg-Neig.		44		
Siberaninger	5	41,56	b ₃		do. Cosl.-Oderb.		44	94,75	⊗
Streckf. Südbahn	5	73,75	b ₃		do. do.		5	—,00	⊗
Lehde-Derscher-Bahn	5	109,25	⊗		do. Niedersch. Zwögl.		34	78,25	b ₃ ⊗
Meinisch	4				do. Starg. Pos.		4		
Meinisch	3	62,60	b ₃		do. do.	II	44		
Saalhausen	5	33,25	⊗		do. do.	III	44		
Saal-Unterstrubahn	5	9,75	⊗		Ostpreuss. Südbahn	5	102	⊗	
Stettin-Südernburg	5	67,75	b ₃		do.	Litt. B.	5		
Weimar-Verone	5	32,10	⊗		do.	Litt. O.	5		

Eisenbahn-Privilegien:	do.	v. Et. gar. 34	4	34,00	3
------------------------	-----	----------------	---	-------	---

Beilagen.			
ach. Mastricht	41	90,25	⊗
do. do.	II 5	97,25	⊗
do. do.	III 5	97,10	⊗
berg. Märtsche	I 44		
do.	II 44		
do. III. v. St. g.	3	86,00	⊗
do. do. Litt. E.	3	86,00	⊗
do. do. Litt. C.	3	77,50	⊗
do.	IV 44	— 00	⊗
do.	V 44	99,00	⊗
do.	VI 44	98,75	⊗
do.	VII 5	102,70	h
do. von 1858,	60	100,00	⊗
do. von 1862,	64	100,00	⊗
do. v. 1865	44	100,00	⊗
do. 1869, 71, 73	5	103,10	⊗
do. v. 1874	5	103,25	⊗
W. Rade. v. St. g.	4	104,00	h
do. II. do.	4		
Schlezw. Holstein.	44	99,50	⊗
Thüringer	I 4		
do.	II 44	— 00	⊗
do.	III 4		
do.	V 44	100,50	h
do.	VI 44	106	⊗

do.	do.	II 2	=,00	Elisabeth. Westbahn	15	65 00	fr. 93
do.	do.	III 4					

do. Duff. Alb. Pr	11	4	65,00	g	g
do. do.	11	4	78,75	g	g
do. Dortmund. - Soek	11	4	74,00	b ₃	g
do. do.	11	4	72,50	g	g
do. Nordb. Fr. B.	97,50	g	70,00	IV. 5	g
do. Ruhr-Gr. R.	103,50	b ₃	63,	g	g
do. do.	11	4	62,75	b ₃	g
do. do.	11	4	55,00	g	g
do. do.	111	4	52,90	b ₃	g
erlin-Nahalt	1	4	14,	g	g
do.	100,25	g			
do. Litt. B.	100,25	g			

Berlin-Hamburg	4	—, —	Deſterr. Franz. Stsb.	5	93 90	Ⓢ
----------------	---	------	-----------------------	---	-------	---

do.	do.	II.	—	—	do.	II.	Gr. 5.	93,75	h ₂	⊗
do.	do.	III.	5	—	B	Deferr. Nordwest.	5	70,00	h ₂	
erf. Poisd. M. A. B.	4	93,75	b ₂	⊗	Def. Nordost. Litt. B.	5	58,00	⊗		
do.	do.	C.	4	91,75	b ₂	do. Goldpriorität	5			
do.	do.	D.	4 ₂	97,75	b ₂	Kronpr. Rind. Bahn	5	62,75	⊗	
do.	do.	F.	4 ₂			do. do. 1869	5	60,25	b ₂	⊗
erf. Stettin	1	101,25	B		do. do. 1872	5	59	b ₂	B	
do.	do.	II.	4	94,20	⊗	Kab. Graz. Pr. A.	4	67,50	b ₂	
do.	do.	III.	4	94,20	⊗	Reichsb. Verb. b ₂ .	5	70,25	b ₂	
do.	IV. n. St. g.	4 ₂	108,10	⊗	Südösterr. (Comb.)	3	235,20	b ₂	⊗	
do.	VI.	do.	4	94,20	⊗	do. do. neue	3	224,25	b ₂	⊗
do.	VII.	4 ₂	98,75	⊗	do. do. 1875	6				

do.	do.	Litt. G	41	95,00	8	do.	do.	1877	6	105	8
do.	do.	Litt. H	41	91,50	8	do.	do.	1878	6	102	50

n. do. Litt. I	2	90,40 B	do. do. 1876	5	105,50 B
Ein-Winden	IV	4	do. Dslg.	5	77,50 B
do. do. V	4	91,25 B	Baltische, gar.	5	
do. do. VI	4	98,00 B	Bresl-Grajewo	5	70,75 B
alles Soran-Guben	5	101,40 B	Charlow-Krom. g.	5	93,10 B
do. do. II	5	101,40 B	do. in Art. a 20.40	5	88,90 B
annov.-Altenb.	1	5	Charlow-Krementsch.	5	
do. do. II	4		Zeig, Drei, gar.	5	93,00 B
do. do. III	4		Zeig, Beron., gar.	5	93,75 B
harkisch, Posener	4	90,00 B	Roslow-Boron.	5	93,75 B
tagdeb. Halberstadt	4	102,00 B	Roslow-Boron-Dsl.	5	82,00 B
			Kursk. Charl. gar.	5	93,20 B

do. Leipzig de 1867 4	Possono: Gewaft	5	82,00	b ₃	⊗
-----------------------	-----------------	---	-------	----------------	---

do. do. de 1873			Rosco-Rajan, g.	5	99,75		
do. Bittenberge	3	72,75	⊗	Moß-Emolenst	5	93,80	h ₃
do. do.	4	99,00	⊗	Gujia Ivanowo	5	93,00	⊗
lederschießl. Wirt. 1	4	97,50	⊗	Warshaw. Tresep.	5	91,75	h ₃
do. II a 62 ^{er} thlr.	4	95,50	⊗	do. Heine	5	— 00	h ₃
do. Obf. 1. u. II.	4	97,50	⊗	Warshaw. Bien	II. 5	95,50	h ₃
do. do. III. conv.	4	96,50	⊗	do. do.	III. 5	91,50	⊗
erhaltenen Erfurt 1	4	96,50	⊗	do. do.	IV. 5	86,25	h ₃
herzlichenste	5			Ravenn. Fels	5	85,50	h ₃ (h ₃)

109 08 067 23024 000 128 02 001 07 001 00 000 00

099 08 137 23 000 000 000 000 000 000 000 000

077 08 000 00 000 00 000 00 000 00 000 00 000